

Mobilitätskonzept für das Wohnquartier Lossegrund in Kassel



Quelle: pape + pape architekten; 27.05.2020



Quelle: Car-Sharing und Lademöglichkeit in der Wohnanlage Domagkpark in München

Mobilitätskonzept für das Wohnquartier Lossegrund in Kassel

1. Rechtliche / planerische Rahmenbedingungen
2. Vergleichbare Siedlungsvorhaben
3. Verfügbare Plangrundlagen
4. Mobilitäts-Maßnahmen für das Projekt Lossegrund
5. Fachplanerische Bewertung

Rechtliche Rahmenbedingungen: HBO Hessische Bauordnung §52:

- Gemeinden regeln die Herstellungspflicht für Stellplätze in einer Satzung
- Der vollständige oder teilweise Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen kann durch besondere Maßnahmen erreicht werden
- Eine Möglichkeit zur Ablösung notwendiger Stellplätze kann gegeben werden
 - Der Geldbetrag soll für zusätzliche Parkeinrichtungen, die Instandhaltung vorhandener Parkeinrichtungen oder sonstige Maßnahmen genutzt werden, die den öffentlichen Raum vom ruhenden Verkehr entlasten, einschließlich ÖPNV und Radverkehrsförderung. Diese Maßnahmen müssen für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens vorteilhaft sein.
- (4) ¹Bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze können durch Abstellplätze für Fahrräder ersetzt werden. ²Dabei sind für einen notwendigen Stellplatz vier Abstellplätze für Fahrräder herzustellen; diese werden zur Hälfte auf die Verpflichtung nach Abs. 5 angerechnet. ³Die Gemeinden können durch Satzung die Anwendung von Satz 1 und 2 ausschließen oder modifizieren.
 - keine Differenzierung zwischen normalen Abstellplätzen und BikeSharing-Abstellplätzen
 - Stellplatzsatzung der Stadt Kassel nimmt keinen Bezug auf diesen Absatz, schließt ihn aber auch nicht aus

Rechtliche Rahmenbedingungen: Kommunale Stellplatzsatzung

Stellplatzsatzung Kassel:

- §2 (1) :“Die Zahl der notwendig herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze ist, **soweit sich aus den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nichts anderes ergibt**, in der Anlage I festgesetzt. Diese ist Bestandteil der Satzung.“
- Stellplätze dürfen in zumutbarer Entfernung zum Baugrundstück errichtet werden
- Ablöse von Stellplätzen ist auf Antrag möglich
- Fahrradabstellplätze: 2 pro Wohnung, im übrigen 20% der notwendigen Stellplätze

HBO § 52

- Möglichkeit zum Ersatz von Stellplätzen durch Fahrradabstellplätze besteht

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
Einfamilienhäuser	mindestens 1 Stp
Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen/ altengerechte Wohnungen	je Wohnung 1 Stp
Turn- und Sporthallen	je 50 m ² 1 Stellplatz zusätzlich je 10 Besucherplätze 1 Stellplatz

Auszug Anlage 1 der Stellplatzsatzung Kassel

Zielsetzung des VEP Stadt Kassel 2030: Anpassung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung soll auf kleinräumige, strukturelle Gegebenheiten angepasst werden um flexibel dem jeweiligen Parkbedarf gerecht werden zu können.

Bonussystem entwickeln: Maßnahmen, welche den Kfz-Verkehr reduzieren haben einen reduzierten Stellplatzschlüssel zur Folge.

Die Umsetzung kann auch durch städtebauliche Verträge oder in Festsetzungen von Bebauungsplänen erfolgen. (z. B. durch Mobilitätskonzepte)

FGSV: Empfehlungen zur Anwendung von Mobilitätsmanagement (2018) Ziele und Anlässe für Mobilitätsmanagement

Ziele und Nutzen:

- Bauherren:
 - Senkung der Baukosten
 - Steigerung der Attraktivität
- Nutzer:
 - Senkung der Kosten
 - Mehr Mobilitätsoptionen
- Allgemein
 - Reduziertes Kfz-Verkehrsaufkommen
 - Geringere Umweltbelastung

Anlässe:

- Überlastetes Straßennetz
- Parkraummangel
- Bestimmte Nutzergruppen ansprechen

FGSV: Empfehlungen zur Anwendung von Mobilitätsmanagement (2018); Typische Maßnahmen des Mobilitätsmanagements

Quartiersbezogene Maßnahmen:

- Nahräumliche Verfügbarkeit sichern (Einkauf, Sport, Bildung etc.)
- Gute Fuß- und Radwegenetze zur inneren Erschließung
- Gute Radverkehrsanbindung nach außen zu wichtigen Zielen
- Gute Anbindung im ÖPNV
- Sinnvolle Ordnung des Parkraums (bspw. Quartiers- / Sammelgaragen)
- Zielnahe Platzierung von Fahrradabstellanlagen
- Carsharing-Stellplätze berücksichtigen

Einzelvorhabenbezogene Maßnahmen:

- Hochwertige Radabstellanlagen
- Leihräder, inklusive Lastenräder und Anhänger bereitstellen
- Carsharing Fahrzeuge bereitstellen
- Verkehrsangebote in Miete integrieren (Mieterticket, Carsharing Zugang etc.)
- Stellplatzzahl reduzieren
- Bewirtschaftung der Stellplätze
- Mobilitätsinformationen bereitstellen

Maßnahmen zur Stellplatzschlüsselreduzierung (Stellplatzsatzung Göttingen)

§ 7 Mobilitätskonzepte

- (1) Ziel zeitgemäßer Mobilitätskonzepte ist es, nennenswerte Teile des motorisierten Individualverkehrs durch Verkehrsangebote des sog. Umweltverbundes zu ersetzen. Mobilitätskonzepte müssen nachprüfbar gestaltet sein und dabei konkrete Konzeptbestandteile benennen.
- (2) Bestandteil eines solchen Mobilitätskonzeptes sind für den Geschosswohnungsbau folgende Maßnahmen:
 - a) Errichtung, Einbindung und Betrieb von Stationen für ortsgebundene Car-Sharing-Angebote auf dem Baugrundstück oder in fußläufiger Entfernung – gemessen vom Hauseingang des betreffenden Wohnhauses – von max. 300 Metern: Mindestens 1 stationärer Car-Sharing-Platz pro 40 Wohneinheiten (WE) - 4 Punkte
 - b) Bereitstellung von Zeitkarten für die Nutzung des ÖPNV: Mindestens 1 Zeitkarte/ WE – 2 Punkte
 - c) Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Car-Sharing-Angebote: Mindestens 1 Mitgliedschaft/ WE – 2 Punkte
 - d) Bereitstellung von Lasten-E-Bikes und E-Bikes: Mindestens 2 Lasten-E-Bikes und 2 E-Bikes pro 30 WE – 2 Punkte
Die sich aus Tabelle 1 der Anlage 2 zu dieser Satzung ergebende Zahl von Stellplätzen kann entsprechend der erreichten Punktzahl wie folgt gemindert werden:
2 Punkte: 10 % Minderung
3-6 Punkte: 15 % Minderung
7-10 Punkte: 30 % Minderung

Fachanweisung Hamburg

Fachanweisung: zugleich Dienstanweisung für die Bauprüfabteilung der Hamburg Port Authority und das Genehmigungsreferat HafenCity

Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze (07.06.2011)

Arbeitsstätten: Job-Ticket (nicht anwendbar?)

Kultur-/Sportveranstaltungen: Kombi-Ticket (nicht anwendbar?)

Wohnnutzung: Verzicht auf (eigenen) Pkw-Gebrauch

- Gute ÖPNV Erschließung
 - Vorhaben schließt alle WE eines Gebäudes mit ein, mindestens 10 WE
 - Mieter verpflichten sich rechtlich bindend zum Pkw-Verzicht
 - Konzept zur bewussten Vermeidung eigener Kfz mit kombinierbaren Bausteinen:
 - Car-Sharing Nachweis mit gesonderten Stellplätzen für Car-Sharing-Fahrzeuge
 - Nachweis von umfangreichen und gut ausgestatteten Radabstellplätzen
 - Nachweis für Bewohnertickets in Kooperation mit Nahverkehrsbetrieben
- **Bei Erfüllung der Bedingungen sind nur 0,2 Stellplätze pro WE herzustellen**

Regelungen der LBO BaWü

Herstellung notwendiger Stellplätze nach LBO (VwV Stellplätze 23.09.2020):

- Es müssen ausreichend Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV hergestellt werden:

A Kriterien ÖPNV				
Punkte je Kriterium	Erreichbarkeit (1)	Dichte der Verkehrsmittel	Leistungsfähigkeit (2) (Taktfolge Mo. bis Fr. 6 h - 19 h)	Attraktivität des Verkehrsmittels
1	mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R = > 500 m - max. 600 m	mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie	Takt max. 15 min	Bus überwiegend auf eigenen Busspur
2	mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R = > 300 m - max. 500 m	mehr als 2 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 10 min	Straßenbahn, Stadtbahn
3	mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R = max. 300 m	mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 5 min	Schienenschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper

Die Zahl der notwendigen Kfz-Stellplätze beträgt bei:
 unter 4 Punkten = 100% der notwendigen Kfz-Stellplätze,
 4 - 6 Punkten = 80% der notwendigen Stellplätze,
 7 - 9 Punkten = 60% der notwendigen Stellplätze,
 10 -11 Punkten = 40% der notwendigen Stellplätze,
 12 Punkten = 30% der notwendigen Stellplätze

- **Bis zu ¼ Stellplätze können durch Fahrradabstellplätze ersetzt werden**
 - **Dabei ersetzen je 4 Radabstellplätze einen Kfz-Stellplatz**
- Eine Reduzierung der notwendigen Stellplätze ist auch bei Bereitstellung von Job-Tickets möglich (nicht anwendbar?)

Möglicher Maßnahmenmix bei einem Projekt in Berlin / Buckower Feld

Das integrierte Konzept enthält Aussagen zu den strukturellen Rahmenbedingungen, zur äußeren und inneren Erschließung und zur Ausgestaltung der verschiedenen Angebote für ÖV, Kfz, Rad-, Fuß- und Wirtschaftsverkehr (vgl. Kapitel 4 „Mögliche Maßnahmen“, Seite 17). Die Verknüpfung der Maßnahmen und ihre Wechselwirkungen werden ebenso berücksichtigt wie notwendige Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Die Maßnahmen sind im Projektverlauf - je nach Ergebnis der Wirkungsanalysen - ggf. zu überarbeiten.

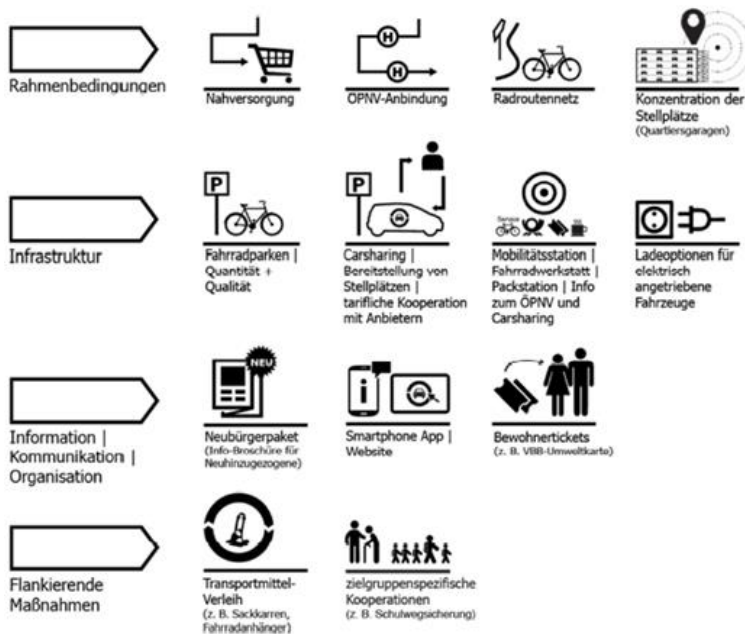


Abbildung 4: Mögliche Bausteine eines wohnortbezogenen Mobilitätskonzeptes¹⁰

Quelle: Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH / Argus Stadt und Verkehr, LK Argus GmbH (Bearb.): Buckower Felder - Mobilitätskonzept, Januar 2017.

Beispiele: Lincolnsiedlung in Darmstadt

Mobilitätsangebote

Mobilitätszentrale (Carsharing, Bikesharing, E-Lastenräder, E-Carpooling, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, Dienstleistungen)
Bewirtschaftung der Stellplätze (Mieter und Besucher),
Mobilitätsberatung, Anschluss an das übergeordnete Fuß-/
Radwegenetz

Umfang des Projektes:

Wohnraum für bis zu 5.000 Menschen in bis zu 2.000 WE

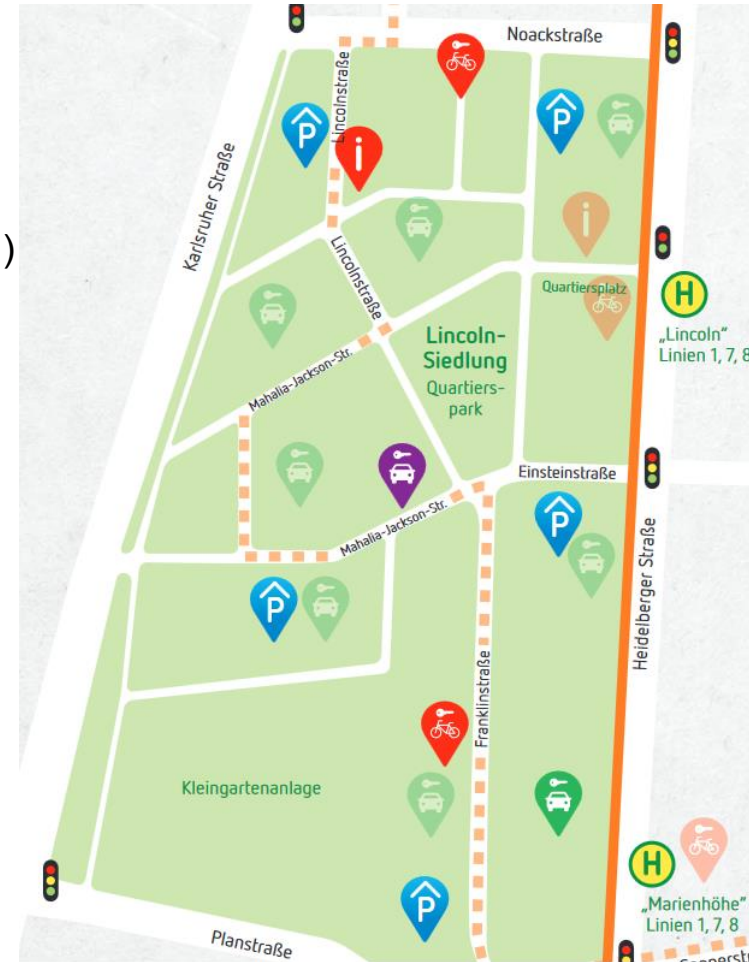
Erreichter Stellplatzschlüssel:

0,2 Stp/WE auf dem Baugrundstück + 0,6 Stp/WE in
Sammelanlagen

2,4 Fahrradstellplätze/WE davon 10% für Besucher

Sonstiges:

Finanzierung des Mobilitätskonzeptes durch Stellplatzvermietung
und Einnahmen aus den Mobilitätsangeboten



Quelle: www.darmstadt.de Imagebroschüre LincolnMobil

Beispiele: Wohnanlage Domagkpark in München-Schwabing

Mobilitätsangebote

Multimodale Mobilitätsstation, Carsharing, Bikesharing, Lastenräder, Mietertickets, Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos, Concierge-Service, Fahrradreparatur, Gute ÖPNV-Anbindung, Bewohnerinformation zu nachhaltiger Mobilität

Umfang des Projektes:

75 Wohneinheiten mit 175 Bewohner*innen

Erreichter Stellplatzschlüssel:

0,52 Stellplätze pro WE

Sonstiges:

Zentrale Annahmestation für Pakete

Mobilitätsstation: 4 Pedelecs, 3 E-Lastenräder, 2 E-Roller, 2 E-Pkw + weitere Pkw verschiedener Größen, übertragbare ÖPNV-Karten; (koordiniert durch STATTAUTO München)



Quelle: www.domagkpark.de

Beispiele: Wohnsiedlung Kalkbreite in Zürich

Mobilitätsangebote

Carsharing, ÖPNV-Anbindung, Komfortables und sicheres Fahrradparken, Attraktives und barrierefreies Fußwegenetz

Umfang des Projektes:

97 Wohneinheiten mit 258 Bewohner*innen

Erreichter Stellplatzschlüssel:

0,07 Stellplätze pro WE

Sonstiges:

Bewohner unterschreiben eine Verpflichtungserklärung zur Autofreiheit (Ausnahmen bei mobilitätseingeschränkten Personen)



Quelle: www.vcd.org

Beispiele: Wohnprojekt DOCK71 in Hamburg

Mobilitätsangebote

Komfortables und sicheres Fahrradparken, Carsharing, Parkraumbewirtschaftung, Mieterticket, Gute ÖPNV-Anbindung

Umfang des Projektes:

60 Wohneinheiten

Erreichter Stellplatzschlüssel:

0,4 Stellplätze pro WE

Sonstiges:

Organisation des Carsharing erfolgt über www.otua.de (Mitentwicklung durch Bewohner von DOCK71), öffentliche Plattform um Car- und Bikesharing (Verwaltung, Buchung und Abrechnung) einfach zu organisieren

Überschüssige Stellplätze werden extern vermietet, Einnahmen gehen an die Bewohner*innen



otua ist praktisch für:

- Nachbarn und Freunde, die gerne Autos teilen
- Firmen, die ihren vorhandenen Fuhrpark optimieren möchten
- Menschen, die sich einen (Zweit-)Wagen sparen und stattdessen lieber teilen wollen
- Bauunternehmen und Autohändler, die ihren Kunden moderne und umweltfreundliche Mobilitätslösungen anbieten möchten

Quelle: www.otua.de

Beispiele: autofreie Siedlung Stellwerk 60 in Köln-Nippes

Mobilitätsangebote

Attraktives und barrierefreies Fußwege-Netz, Komfortables und sicheres Fahrradparken, Verleih von Spezialrädern, Bike Sharing, Carsharing, Parkraumbewirtschaftung, Multimodale Mobilitätsstation

Umfang des Projektes:

455 Wohneinheiten und 1.550 Bewohner*innen

Erreichter Stellplatzschlüssel:

Keine Stellplätze

Sonstiges:

Eigentümer dürfen die Siedlung nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren

Stellplätze und Garagen dürfen im Wohnbereich nicht errichtet werden

Ausnahmegenehmigung vom Ordnungsamt möglich: 28€ am ersten Tag



Beispiele: Willi-Brand-Straße in Hanau

Mobilitätsangebote

Komfortables und sicheres Fahrradparken, Verleih von Spezialrädern, Bike Sharing, Carsharing, Mobilitätsstation; E-Ladeinfrastruktur, ÖPNV-Mieterticket

Umfang des Projektes: 156 Wohneinheiten

Erreichter Stellplatzschlüssel: 0,7 Stellplätze pro WE



© andre stocker design: SWH_Vorplanung Mobilitätsstationen_06.07.2018

Sonstiges:

5 Stellplätze pro Carsharingstellplatz eingespart

Parkflächen werde teilweise rückbaufähig gestaltet, um sie gegebenenfalls in Aufenthaltsflächen oder in Fahrradabstellanlagen umgestalten zu können

Plangrundlagen: Projekt Wohnquartier Lossegrund

- 32.000 m² Fläche davon ca. 8.300 m² Wohnfläche der Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau (GWG-Kassel)
- 122 Mietwohnungen

„Möglichst nah am Arbeitsplatz, an Einkaufsmöglichkeiten, der Kita oder Schule wohnen zu können, ist für viele ein großer Wunsch. Wir möchten, dass eine Vielzahl von Kasseler Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere Familien mit mehreren Kindern hier ansprechenden Wohnraum finden,“ – Christian Geselle, Oberbürgermeister



Quelle: pape + pape architekten; Bearbeitungsstand 27.05.2020

Bewertung der ÖPNV-Erschließung

Vorhandene ÖPNV-Anbindung

Nächste Tram-Haltestelle: **Leipziger Platz**

- Entfernung 300-500m
- Linien **4** und **8** je im 15-min-Takt
- Fahrzeit bis Haltestelle **Königsplatz**: 11 min; bis **Bf. Wilhelmshöhe** 26 min
- In den Abendstunden fährt Linie 8 auch die näher gelegene Haltestelle **Leipziger Straße** an

Nächste Bus-Haltestelle: **Leipziger Platz**

- Entfernung 300-500m
- Linien **12** Marienkirche - Weserspitze (30-min-Takt)
29 Leipziger Platz - Ewaldstraße (20-min-Takt);
 Linie **29** schneller an Haltestelle **Vogelsang** erreichbar
- Fahrzeit bis Haltestelle **Bf. Wilhelmshöhe** 37 min

	Kriterien
sehr gute ÖPNV-Erschließung	<p>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 7,5-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten zu wichtigen Zielen (z. B. Hbf./Innenstadt) mit höchstens 10 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit höchstens 5 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung <p>Haltestelle des schienengebundenen ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 7,5 Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten zu wichtigen Zielen (z. B. Hbf./Innenstadt) mit höchstens 15 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit höchstens 10 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung
gute ÖPNV-Erschließung	<p>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 15-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten/h zu wichtigen Zielen mit 11-15 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit 6-10 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung <p>Haltestelle des schienengebundenen ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 15-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) oder mind. 12 Abfahrten/h zu wichtigen Zielen mit 16-20 Minuten Fahrzeit oder 6-11 Abfahrten/h mit 11-15 Minuten Fahrzeit • in max. 300 m Entfernung
einfache ÖPNV-Erschließung	<p>Haltestelle des ÖPNV (auch Bus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mind. 15-Minuten-Takt (Mo-Sa, 6-19 Uhr) • in max. 500 m Entfernung <p>oder alle übrigen mit dem ÖPNV erschlossenen Bereiche, sofern die Angebotsqualität einen gewissen Standard aufweist</p>

Tabelle 5: Beispielkriterien für die Qualitätseinordnung der ÖPNV-Erschließung

Quelle: Leitfaden Musterstellplatzsatzung NRW

→ Gute ÖPNV-Erschließung vorhanden

Plangrundlagen: Wohnungen

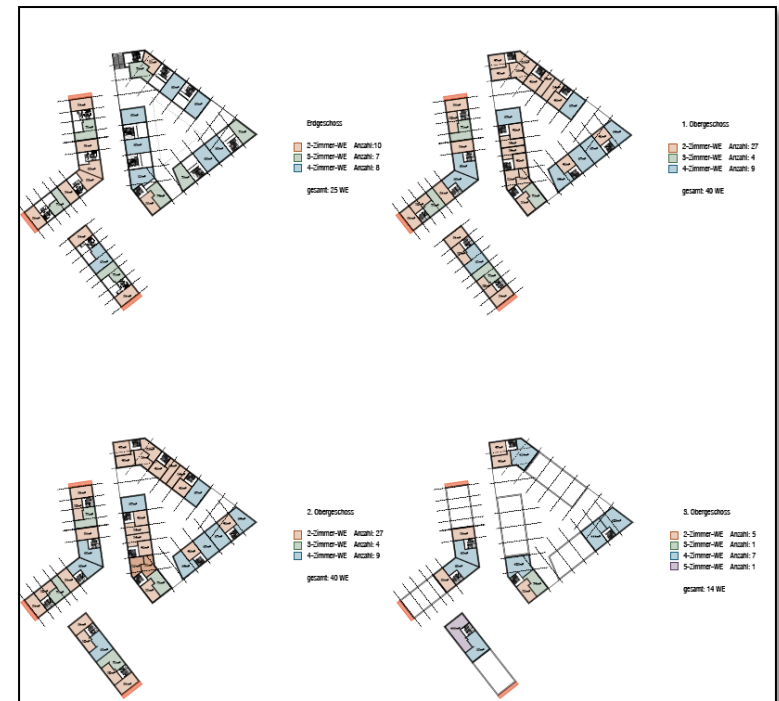
Stellplätze für EFH als RH oder DH:

- Auf den Parzellen oder Sammelflächen 1 Stp/WE

Parkgarage für MFH im Geschosswohnungsbau:

- 122 Stp. nach Stellplatzsatzung der Stadt Kassel erforderlich (1 Stpl./WE)
- 85 Stellplätze können in der Parkgarage geschaffen werden
- 6 CarSharing Stellplätze an der Mobilitätsstation (zunächst 2 Fahrzeuge – Erweiterung bei Bedarf, diese können auch als Carpooling-Stellplätze genutzt werden)
- Stellplatzschlüssel ca. 0,75 Stp/WE

Öffentliche Stellplätze im Bereich Planstraße B und der Eichwaldstraße

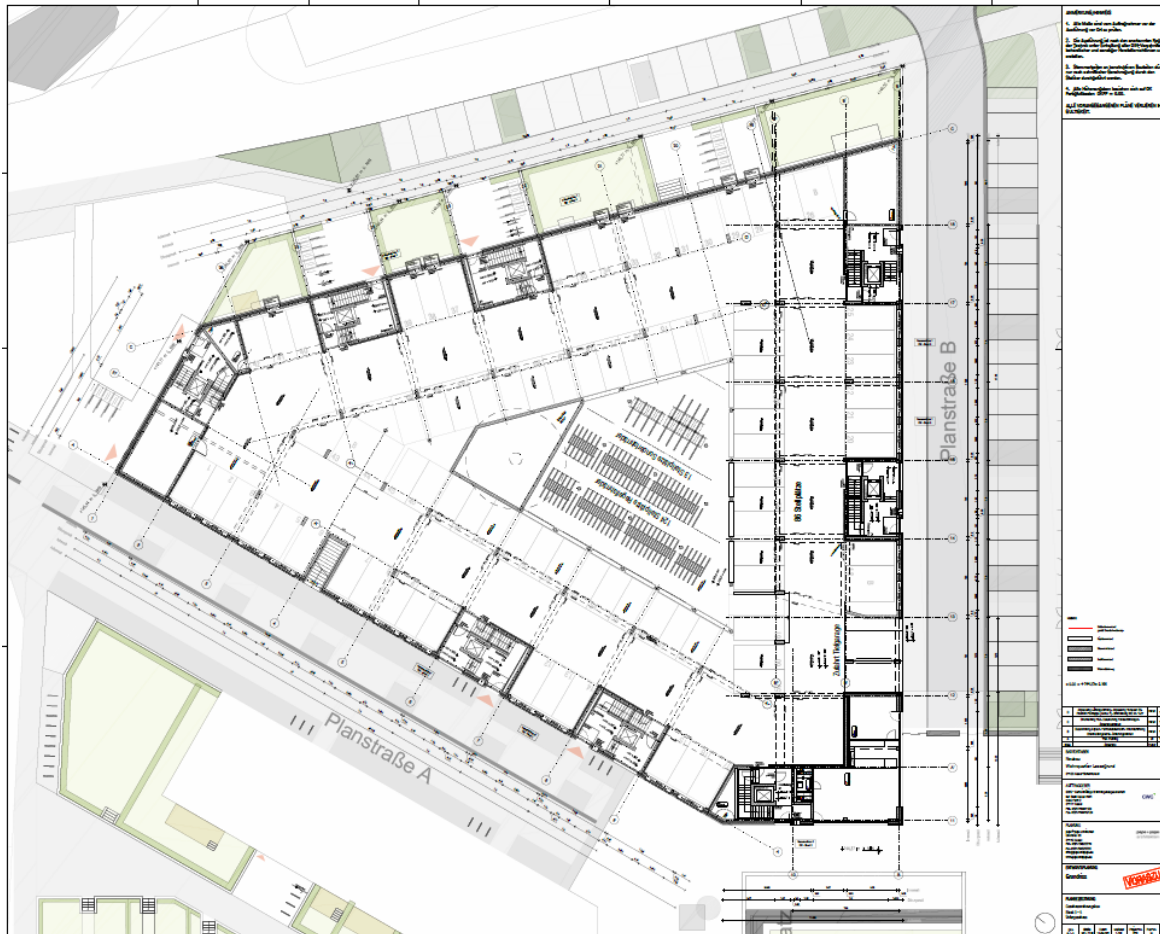


Quelle: pape + pape architekten; Bearbeitungsstand 03.07.2020

Prozentuale Verteilung Wohneinheiten (MFH)

2-Zimmer-WE	Anzahl: 69 / 58%
3-Zimmer-WE	Anzahl: 16 / 13%
4-Zimmer-WE	Anzahl: 33 / 28%
5-Zimmer-WE	Anzahl: 1 / 1%

Plangrundlagen: Kfz-Stellplätze und Radabstellplätze Parkgarage



85 Kfz-
Abstellplätze in der
Parkgarage

124 Rad-Abstellplätze in
der Parkgarage

13 Abstellplätze für
Sonderfahräder in der
Parkgarage

Quelle: pape + pape architekten;
Bearbeitungsstand März.2021

Plangrundlagen: Fahrradabstellplätze



124 Rad-Abstellplätze in der Parkgarage

13 Abstellplätze für Sonderfahräder in der Parkgarage



172 Radabstellplätze im Außenraum

11 Radabstellplätze an der Mobil-Station (4 Radboxen, 7 Sonderfahr.)

**In der Summe
 320 Rad-Abstellplätze**

Quelle: GTL;
 Bearbeitungsstand April.2021

Plangrundlagen: Radabstellanlagen

Abstellplatzart	Kasseler Stellplatzsatzung	Fahrradabstellplatzverordnung (FStellplV HE) gültig ab 11/2020	Vorschlag Mobilitätskonzept Lossegrund
normale Fahrradabstellplätze 	244 (2 / WE)	237 (1 / 35m ² Wohnfläche)	124 (Parkgarage) 172 (Außen) + 4 Bikesharing = 300
Sonderabstellplätze 	-	79 (1 / 105m ² Wohnfläche)	13 + 7 Bikesharing
Gesamt	244	316 (88 mehr als nach Kasseler Satzung notwendig)	320 (76 mehr als nach Kasseler Satzung notwendig)

Maßnahme MIV: CarSharing

Relevante Nutzergruppen sind zum Beispiel: Familien, die vollständig auf ihren eigenen PKW verzichten wollen, Familien, die auf ihren Zweit-PKW verzichten wollen, Wochenendheimfahrer sowie überzeugte Rad- und ÖPNV-Fahrer.

Anforderungen:

- Einrichtung von reservierten Car-Sharing-Stellplätzen (nach §45 StVO)
- Förderung der Nutzung des Angebotes durch die Bewohner

Umfang (Vorschlag):

- Bis zu 6 Carsharing-Fahrzeuge im Bereich der Mobilitätsstation (ggf. E-Autos, Ladeinfrastruktur wird geschaffen). Zunächst sollen 2 Fahrzeuge bereitgestellt werden. Erweiterung entsprechend der Nachfrage. Stellplätze können bei Bedarf auch zum Abstellen von Car-Pooling Fahrzeugen genutzt werden.



Quelle: pape + pape architekten;
Bearbeitungsstand März.2021

Erreichbare Reduzierung der notwendigen Stellplätze:

1 Carsharing Stellplatz ersetzt jeweils bis zu 10 Kfz-Stellplätze (Grundlage bcs 2012)
Der Berechnung werden 5 eingesparte Stellplätze (orientiert am Projekt Willi-Brandt-Straße in Hanau) zu Grunde gelegt.
Demnach können bis zu 24 Stellplätze eingespart werden (4 je Car-Sharing-Fahrzeug)

Mögliche Kooperationspartner:

Stattauto Carsharing Kassel, Scouter Carsharing:, mikar, Otua (siehe DOCK 71 Hamburg), weitere professionelle Anbieter

Maßnahme MIV: E-Ladeinfrastruktur

Als Grundlage für Anschaffung bzw. Nutzung von Elektrofahrzeugen durch die Bewohner (und Besucher) des Quartiers muss eine geeignete Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden

Umfang (Vorschlag):

- 3 Stellplätze mit Schnellladestation im Bereich der Mobilitätsstation für CarSharing Fahrzeuge
- 22 Stellplätze mit Normalladestation im Bereich der Parkgarage
- Für weitere 20 Stellplätze im Bereich der Parkgarage Platz/Montagemöglichkeit für die Ladestation sowie Vorbereitungen für Kabeltrassen vorsehen

Fördermöglichkeiten:

Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur):

„Gefördert werden grundsätzlich Normalladepunkte mit einer Ladeleistung bis 22 Kilowatt, Schnellladepunkte mit mehr als 22 Kilowatt, sowie der erforderliche Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz. Die technischen Mindestanforderungen an geförderte Ladeinfrastruktur werden durch die Ladesäulenverordnung vorgegeben. Ergänzt werden weitere Vorgaben, die die Kundenfreundlichkeit der Ladeinfrastruktur stärken.“



Maßnahme Radverkehr: BikeSharing

Bei der Nutzung eines Fahrradverleihsystems stehen an mehreren Orten im Stadtbereich Fahrräder zur Verfügung. An diesen Stationen können die Fahrräder direkt ohne Voranmeldung ausgeliehen werden, beispielsweise per App auf dem Smartphone. Nach der Nutzung muss das Fahrrad wieder an einer der Stationen abgestellt werden. Eine andere Art des Bike-Sharing ist die nicht stationsgebundene (abgesehen vom Ausleihstandort) Nutzung mit Voranmeldung, diese ist besonders bei Spezialrädern wie E-Bikes oder Lastenräder mit geringeren Stückzahlen geeignet.

Umfang (Vorschlag):

- Fahrradverleihstation (11 Fahrräder) integriert in die Mobilstation
- 4 Regelfahrräder/ E.Bikes), 7 (E)-Lastenräder, unterschiedliche Varianten
- Abstellplätze, Unterbringung und Lademöglichkeiten für E-Bikes und Lastenräder im Bereich der Mobilstation
- Buchungs-Portal zum BikeSharing

Erreichbare Reduzierung der notwendigen Stellplätze:

Durch eine Bereitstellung und gesicherte Nutzung von E-Bikes und Lastenrädern können Bewohner in Verbindung mit Carsharing-Fahrzeugen und ÖPNV-Nutzung auf das eigene Kfz verzichten. Die erreichbare Reduzierung wird bei der Maßnahmen Radabstellanlagen berücksichtigt.

Mögliche Kooperationspartner:

- Nextbike
- KARLA - KAsseler Lastenrad
- Otua (siehe DOCK 71 Hamburg)
- Weitere professionelle Anbieter

Maßnahme Radverkehr: Radabstellanlagen

Um eine regelmäßige und komfortable Nutzung des Radverkehrs durch die Bewohner zu ermöglichen, ist es wichtig das hochwertige und leicht erreichbare Abstellanlagen für Fahrräder zur Verfügung stehen.

Anforderungen

- Fahrradabstellplatzverordnung Hessen (FStellpIV HE)

Umfang (incl. Bike-Sharing):

- 361 Abstellplätze für Fahrräder und 20 Abstellplätze für Sonderfahräder
 - 137 im Bereich der Parkgarage, davon 13 Sonderstellplätze
 - 172 dezentral im Bereich der Hauseingänge
 - 11 an der Mobilstation, davon 7 Sonderstellplätze
 - Lademöglichkeiten für E-Bikes in der Parkgarage und an der Mobilstation
- **+ 76 Abstellplätze ggü. der Forderung der Kasseler Stellplatzsatzung**

Erreichbare Reduzierung der notwendigen Stellplätze:

- 4 zusätzlich geschaffene Rad-Abstellplätze ersetzen 1 normale Kfz-Stellplätze (s. Regelung in der LBO BaWü)
- demnach können bis zu 32 Stellplätze eingespart werden.



Quelle: www.domagkpark.de



Quelle: pape + pape architekten; Bearbeitungsstand März 2021

Maßnahme Sonstiges: Parkraummanagement

Um das Parkverhalten in und um das Quartier adäquat zu lenken, ist es wichtig die Nutzung dieser Stellflächen zu regulieren. Dadurch wird sichergestellt, dass allen Benutzergruppen ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, ungewolltes Parken aber verhindert wird!

Anforderungen:

- Kontrolle der Einhaltung der Parkregelung
- Erarbeiten einer Stellplatzvergabeverordnung

Umfang:

- 85 Stellplätze in der Parkgarage
- Vermietung der Stellplätze der Parkgarage an die Bewohner
Geregelt durch eine Vergabeverordnung (Priorisierung von Mobilitätseingeschränkten Menschen, E-Autos, Rettungskräften etc.)
- Öffentliche Parkplätze zeitlich beschränken Mo-Sa 9:00-18:00 :
- Kurzparken (30 min) auf den öffentlichen **Parkplätzen im Quartier** (außer Sonderstellplätze)
- Parken mit Parkscheibe (2h) **entlang der Eichwaldstraße** (werden sonst von Bewohnern als Dauerparkplätze genutzt)
- Stellplätze von Bewohnern der Einfamilienhäuser werden auf den Grundstücksflächen angelegt

Kooperationspartner: Stadt Kassel

Maßnahme Sonstiges: Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement mit Organisation des Car- und Bike-Sharings, Regelung der Nutzung der Kfz- und Fahrradabstellplätze, kontinuierliches Marketing und Information der zukünftigen Bewohner über die Maßnahmen des Mobilitätsmanagements (NeuBürgerMarketing)

Zielsetzung

Information und Motivation der Mieter zur Nutzung der verfügbaren Mobilitätsangebote. Sowie die Bereitstellung einer einfachen und komfortablen Organisation der Leih- und Sharing-Fahrzeuge.

Anforderungen:









- Einrichtung einer Buchungsplattform für Leihfahrzeuge, sofern dies nicht über Angebote Dritter geregelt ist
- Ansprechpartner für Fragen bezüglich der Mobilitätsangebote einführen

Umfang:

- (digitale) Informationsbroschüre für (potentielle) Mieter über die vorhandenen Mobilitätsangebote
- Regelmäßige Befragung über die Nutzung der Angebote um Feedback einzuholen und eventuell ungenutztes Potential zu ermitteln

Kooperationspartner: Stadt Kassel

Lossegrund in Kassel: Ermittlung der Stellplatzreduktion

Mobilitätsbereich		Maßnahmen	Erreichbare Stellplatzreduktion	
MIV  Radverkehr 	Multimodale Mobilstationen 	Carsharing  <ul style="list-style-type: none"> 6 Fahrzeuge, unterschiedliche Größen im Bereich der Mobilstation davon 3 als E-Fahrzeuge 	12-24	
		Ladeinfrastruktur E-Autos  <ul style="list-style-type: none"> 3 Stellplätze mit Schnellladestation im Bereich der Mobilstation 22 Stellplätze mit Normalladestation im Bereich der Parkgarage - weitere optional 	-	
		Bikesharing  <ul style="list-style-type: none"> Fahrradverleihstation (11 Fahrräder insgesamt) 4 Regelfahrräder, 7 Lastenräder E-Bike Sharing integriert in die Mobilstation 	-	
		Radabstellanlagen  <ul style="list-style-type: none"> 124 Abstellplätze für Regelfahrräder + 13 Abstellplätze für Sonderfahrräder in der Parkgarage 172 Abstellplätze im Außenraum (weitere opt. möglich) +11 Abstellplätze in der Mobilstation (4 Radboxen, 7 Stellplätze für Sonderfahrräder) <u>in der Summe 320 Abstellplätze</u> (+76 Abstellplätze ggü. Abstellplatzsatzung Stadt KS) Lademöglichkeiten für E-Bikes 	10 - 19	
		Erreichbare Stellplatzreduktion	22 - 43	
Sonstiges 		Parkraummanagement <ul style="list-style-type: none"> Öffentliches Parken beschränken (Mo-Sa 09:00 - 18:00 Uhr) Kurzparken (30 Min) auf den öffentlichen Parkplätzen im Quartier 	<ul style="list-style-type: none"> 85 Stellplätze in der Parkgarage (Vermietet an Bewohner mit Vergabeordnung) 6 Abstellplätze an der Mobilstation <u>in der Summe 91 Kfz-Abstellplätze</u> (-31 Kfz-Abstellplätze ggü. der KS Stellplatzsatzung) Parken mit Parkscheibe (2h) entlang der Eichwaldstraße Bewohnerinformation zur nachhaltigen Mobilität 	notwendige Maßnahme unterstützende Maßnahme